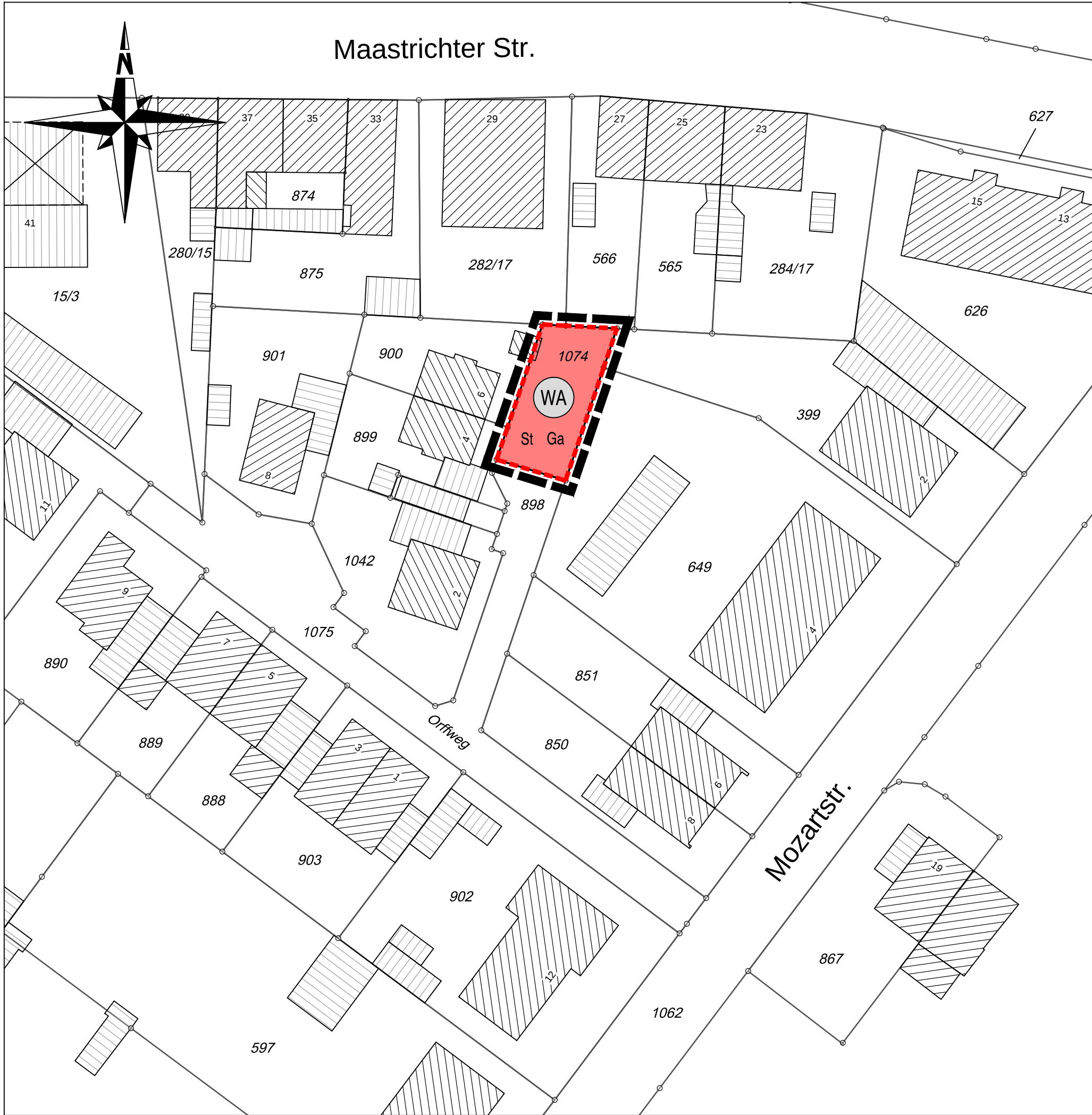
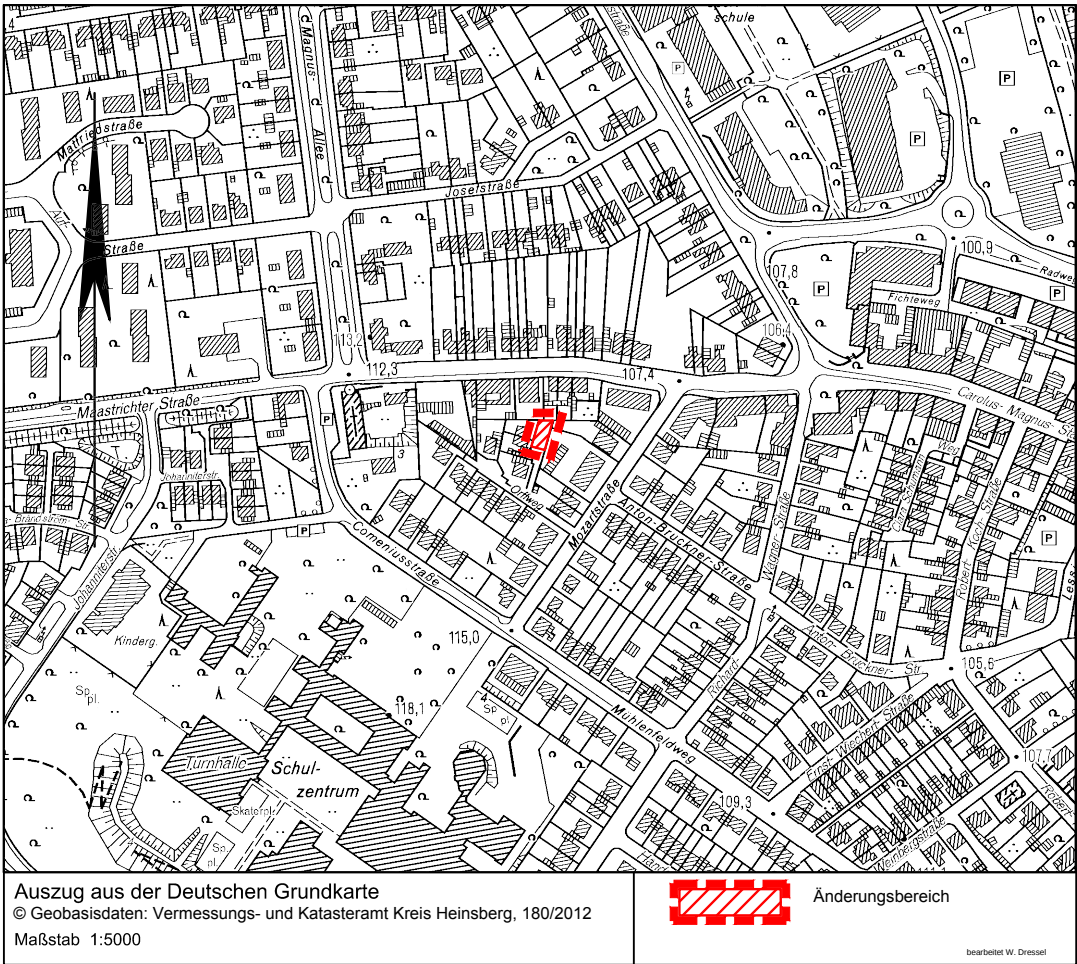


Hinweise

1. Erdbebenzone
- Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 in der Untergrundklasse T gemäß der 'Karte der Erdbebenzone und geologischen Untergrundklasse des Bundeslandes NRW', Juni 2006 zur DIN 4149.
2. Grundwasserspiegel
- 2.1 Das Plangebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge der Absenkung des Grundwasserspiegels im Zuge des Braunkohleabbaus. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Wiederanstieg des Grundwassers zu erwarten.
- 2.2 Im Zusammenhang mit dem ehemaligen Steinkohlebergbau wird auf den Grubenwasseranstieg und daraus resultierende mögliche Bodenbewegungen hingewiesen.
3. Bodendenkmäler
- Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die auszuführende Baufirma zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425 / 9030-199), unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.

Rechtsgrundlagen :

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung; Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlanZv 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV. NRW 2023) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung; Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO.NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB)

Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, **Stellplätze**, **Garagen** und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Bestandsangaben und Kartensignaturen

Flurstücksgrenze

23 Flurstücksnummer

15 Hauptgebäude mit Hausnummer

Nebengebäude



Stadt Übach-Palenberg
Vorhaben- und Erschliessungsplan
Nr. 3 -Mozartstraße-

1. vereinf. Änderung

Maßstab 1:500

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung : Übach-Palenberg Flur : 9 Flurstücke: 1074

Umfang der Änderung:

Rücknahme der Öffentlichen Grünfläche (Spielplatz)
Ausweisung als allgemeines Wohngebietes (WA)
Zweckbestimmung: Stellplatz, Carport und Garage (Aufstellfläche vor der Garage mind. 6,0 m)

Entwurfsbearbeitung :

Entwurf und Bearbeitung durch den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Änderungsbeschluss :

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. vereinf. Änderung des Vorhaben- und Erschliessungsplanes Nr. 3 -Mozartstraße- beschlossen.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Beteiligungsverfahren :

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Auslegung des Planentwurfes vom bis
a) Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durch Übersendung des Entwurfes am

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Beschluss der Satzung:

Der Entwurf der 1. vereinf. Änderung des Vorhaben- und Erschliessungsplanes Nr. 3 -Mozartstraße- wurde am durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten:

Diese 1. vereinf. Änderung des Vorhaben- und Erschliessungsplanes Nr. 3 -Mozartstraße- ist gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung vom als Satzung am rechtsverbindlich geworden.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister